

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 46.000 € bei dem Produkt 05-04-01 Unterhaltsvorschussleistungen, der Kostenstelle 50070 – Unterhaltsvorschusskasse – und dem Sachkonto 533910 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - gem. § 83 GO NRW zu.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlung bei dem Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen, der Kostenstelle 50040 – Tagesbetreuung von Kindern – und dem Sachkonto 5331834 - Betriebskostenzuschuss an Kindergärten Freier Träger.“